

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	21.06.2016

### **Bekämpfung von Kinderarmut**

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln thematisiert mit ihrer Anfrage „Bekämpfung von Kinderarmut“ gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates (AN/0475/2016) Ergebnisse des im Februar 2016 veröffentlichten Armutsberichts des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Die Verwaltung beantwortet die daraus abgeleiteten Fragen wie folgt:

#### **1. Wie bewertet die Verwaltung die Ursachen der steigenden Armut in Köln?**

##### Antwort der Verwaltung:

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. hat am 23.02.2016 seinen Armutsbericht 2016 vorgestellt. Zentrale Befunde des empirischen Teils sind: 15,4% der Bevölkerung in Deutschland galten 2014 als einkommensarm. In absoluten Zahlen waren das 12,5 Mio. Menschen. Gegenüber dem Vorjahreswert 2013 ist die Armutsquote um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Die Armutsquote in Nordrhein-Westfalen ist gegen den Bundestrend von 17,1 auf 17,5% angestiegen.

Die genannten Armutsquoten beruhen auf dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes, einer jährlichen Befragung von Haushalten in Deutschland. Bei der Berechnung der Armutsquoten werden dabei alle Personen gezählt, die in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60% des mittleren Einkommens aller Haushalte beträgt.

Für Köln wird demnach 2014 eine Armutsquote von 20,5% ausgewiesen. In einer Zeitreihe von 2005 bis 2014 ergibt sich dabei ein ansteigender Trend, da sich die Armutsquote bis 2010 in einer Bandbreite von rund 16% bis 18% bewegte, sie 2011 bei 19,6% lag und sie seit 2012 über 20% liegt, mit einem Spitzenwert in 2013 von 21,5%. Die SGB II-Quote, eine alternative Armutskennziffer, die auf den Anteil der SGB II-Transferleistungsempfänger/-innen an der Bevölkerung unter 65 Jahren abstellt, ist in Köln im gleichen Zeitraum ganz leicht von 14% in 2005 auf 13,3% in 2014 gesunken (vergleiche Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband (2016): Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016, Seite 22).

Nach Einschätzung des Paritätischen gehört Arbeitslosigkeit zu den wesentlichen Risiken und Ursachen für Armut in Deutschland. Bei der größten Gruppe der Arbeitslosen, nämlich denjenigen, die

Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II beziehen, sei die ökonomische Deprivation besonders ausgeprägt; ihre Armutsquote liegt bei 84%. Daneben können zum Beispiel auch Überschuldung, Rentenalter nach gebrochenen Erwerbsbiographien („Altersarmut“) oder das Anwachsen prekärer Beschäftigungsverhältnisse („working poor“) als Armutsursachen angesehen werden. Die Verwaltung schließt sich dieser Sichtweise an.

Der Bericht stellt fest, dass die Armutsquote der Alleinerziehenden steigt (2014 lag sie bei 41,9%), obwohl ihre Erwerbstätigenquote seit Jahren zunimmt. „Das heißt: Arbeit schützt nicht unbedingt vor Armut. Als Ursachen hierfür können Beschäftigungen im Niedriglohnsektor oder in instabilen oder befristeten Arbeitsverhältnissen in sogenannten frauentypischen Branchen, wie beispielsweise in der Dienstleistungsbranche und im Pflegebereich, und den damit einhergehenden geringen Löhnen identifiziert werden. ... Neben der Situation auf dem Arbeitsmarkt als Frau und Mutter wirken sich auch die steigenden Kosten nach einer Trennung oder Scheidung, fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie die unzureichende Ausgestaltung monetärer familienpolitischer Leistungen für Alleinerziehende auf die Einkommensverhältnisse aus“ (vergleiche Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband (2016), Seiten 27-28).

Nach dem Armutsbericht des Paritätischen galten 2014 rund 19% der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Deutschland als arm, in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen traf das sogar auf jeden vierten jungen Erwachsenen zu (vergleiche Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband (2016), Seite 36).

Der Bericht tippt auch in diesem Zusammenhang die alternative Armutskenngroße der SGB II-Quote an. Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, stellt nach Sozialberichterstattung NRW *die* kommunale Kennziffer für Kinderarmut dar. Entsprechend stellt die Verwaltung in ihren Analysen und Maßnahmen insbesondere auf diese Kinderarmutsquote ab, zumal die entsprechenden Kölner Daten jährlich aktuell von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt und in der abgeschotteten Statistikstelle bis auf Stadtteilebene gegliedert aufbereitet werden.

Die Kinderarmutsquote lag in Köln in 2014 bei 22,3%. Auf der Ebene der 86 Stadtteile reicht sie von 0,3% bis 57,2%, auf der Ebene der rund 300 statistischen Stadtviertel von 0% bis 78%. Im Zeitverlauf ist der Anteil der Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leicht gesunken; 2007 lag die Quote bei 24,1%.

Kurz angemerkt sei, dass der seitens des Paritätischen in erster Linie verwendete Armutsindikator (60% des mittleren Einkommens) gängigen EU-Konventionen der Armutsberichterstattung entspricht. Gleichzeitig gibt es hierzu in der fachlichen Diskussion aber auch kritische Stimmen. Diese heben beispielsweise darauf an, dass mit diesem Konzept lediglich Ungleichheit gemessen werde, es möglicherweise nicht sinnvoll sei, eine einheitliche Armutsschwelle für die gesamte Bundesrepublik als Messlatte anzusetzen, sondern die Bezugsgrößen kleinräumiger gewählt werden müssten, sowie kaufkraftbereinigte Armutsquoten in Erwägung gezogen werden müssten, die die regional unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in Rechnung stellen (siehe auch Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband (2016), Seiten 8 – 13)

Vor diesem Hintergrund kann die komplexe Diskussion um adäquate Messgrößen für Armut an dieser Stelle nur „angetippt“ werden. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit einer ausführlicheren Auseinan-

dersetzung mit dieser Fragestellung im Zusammenhang mit der Erstellung der in Beantwortung zu Frage 5 genannten, ausführlicheren Berichtsformate.

2. **Das Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut der Stadt Köln wurde in 2009 beschlossen. Welche der in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen zur Verhinderung von Armut haben in den letzten Jahren bereits gegriffen?**
3. **Welche Maßnahmen müssen auf ihre Nachhaltigkeit überprüft werden?**
4. **Ist eine Aktualisierung des Konzeptes vorgesehen?**

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung trägt sich schon seit einiger Zeit mit dem Gedanken, das Konzept aktualisierend fortzuschreiben. Nachdem nunmehr absehbar Personalvakanz in der zuständigen Dienststelle behoben sein werden, soll die Arbeit in der zweiten Jahreshälfte 2016 begonnen werden. Ein wichtiger Bestandteil der vorgesehenen Aktualisierung soll gerade in der Analyse bestehen, inwieweit die 2009 festgelegten Maßnahmen zielführend waren, welche Maßnahmen fortgeschrieben, welche ggf. ersetzt bzw. welche ergänzt werden sollten. Darüber hinaus bietet es sich an, auch strukturelle Fragen einer noch besseren ämter- und dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb eines gesamtstrategischen Ansatzes zu erörtern, die in Fachkreisen unter den Begrifflichkeiten „Auf- und Ausbau von Präventionsketten“, „vom Kind her denken“, „wirkungsorientierte Steuerung“ oder „Kein Kind zurück lassen!“ diskutiert werden.

5. **Gibt es in der Verwaltung derzeit eine Planung zur Erstellung eines Armuts- und Reichtumsberichtes für Köln? Wenn ja, wann ist mit dem Bericht zu rechnen?**

Antwort der Verwaltung

Mit Blick auf Armutslagen von Kindern und Jugendlichen ist vorgesehen, in der geplanten Fortschreibung des Handlungskonzeptes gegen die Folgen von Kinderarmut, wie auch 2009, einen entsprechenden empirischen Berichtsteil aufzunehmen. Ergänzend sei auf statistische Analysen der Armutslagen von Kindern und Jugendlichen beispielsweise in der „Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“, den „Kinder- und Jugendförderplan Köln 2016 – 2020“ (in Vorbereitung) und den Kindergesundheitsberichten des Gesundheitsamtes hingewiesen.

Ein umfassender „Armuts- und Reichtumsbericht Köln“, in der Art wie der Bund und auch das Land Nordrhein-Westfalen sie vorlegen, der mehrdimensional die Lebenslagen der Gesamtbevölkerung bzw. der von Armut besonders bedrohten und betroffenen Bevölkerungsgruppen beschreibt, kann aus unterschiedlichen Gründen derzeit noch nicht realisiert werden.

Allerdings werden aktuell mit der Umfrage „Leben in Köln“ (Kommunaler Mikrozensus (KMZ)) Einkommens- und Mietdaten erhoben. Mit deren Hilfe werden nach Auswertung auch Armutsgefährdungsquoten sowie weitere wichtige Aspekte der wirtschaftlichen Lebenslagen Kölner Bevölkerung (wie z.B. Mietbelastung) kleinräumig dargestellt. Diese können für verschiedenen Haushaltstypen, also auch für Haushalte mit Kindern bzw. Alleinerziehende ausgewertet und auch im Zeitverlauf (seit 1998) betrachtet werden. Die Feldphase des KMZ startet im zweiten Quartal 2016, mit auswertbaren

Daten wird Ende 2016 gerechnet. In 2017 legt das Amt für Stadtentwicklung und Statistik Einzelberichte zu den verschiedenen Facetten der Armutslagen der Kölner Bevölkerung vor.

Darüber hinaus werden demnächst – in einem weiteren Schritt – einzelne Dimensionen der Lebenslage der Kölner Bevölkerung über das Monitoring Stadtentwicklung abbildbar. Das Monitoring wird schrittweise mit weiteren relevanten Daten, auch aus dem KMZ, ergänzt, so dass nachfolgend die Beschreibung multidimensionaler Lebenslagen möglich wird.

**Gez. i.V. Klug**